



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – Richtlinie 94/9/EG
- (3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 03 ATEX 0148 X

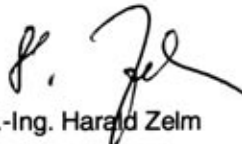
- (4) Gerät: **GSM Anrufsignalmelder VIB-Ex 1**
- (5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**
- (6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.
- Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0340317189 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- EN 50 014: 1997+A1+A2 EN 50 020: 1994**
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.
- (11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und die Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx ia IIC T4

Zertifizierungsstelle **ZELM Ex**

Braunschweig, 30.06.2003


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Seite 1/2

EG-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift und ohne Stempel haben keine Gültigkeit.
Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(13)

Anlage

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 03 ATEX 0148 X**

(15) Beschreibung des Gerätes

Der GSM Anrufsignalmelder VIB-Ex 1 dient als handgeführtes portables Betriebsmittel für den Einsatz im explosionsgefährdeten Bereich der Kategorie 2 G. Bei stumm geschaltetem Mobiltelefon signalisiert er eingehende Anrufe optisch und durch einen Vibrationsalarm.

Zur Stromversorgung ist das Gerät mit zwei Knopfzellen vom Typ LR54 bestückt, die nur außerhalb des Ex-Bereiches gewechselt werden dürfen.

Elektrische Daten

Stromversorgung aus zwei eingebauten Batterien LR54 EEx ia IIC
Der interne Stromkreis ist eigensicher.

zulässiger Umgebungstemperaturbereich: - 10 °C bis + 55 °C

Hinweis:

Die in der Bedienungsanleitung aufgeführten Besonderen Bedingungen sind zu beachten.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0340317189

(17) Besondere Bedingungen

Das Öffnen des Gehäuses im explosionsgefährdeten Bereich ist nicht zulässig.


Diese „Besonderen Bedingung“ ist zusätzlich zu den allgemeinen Hinweisen in der Bedienungsanleitung zu beachten.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex

Braunschweig, 30.06.2003


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Seite 2/2